

# **Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt**

## **Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2013 15:24**

Du kannst doch nicht beweisen, dass er das abgeschrieben hat und nicht auswendig gelernt hat.

Passt es zur Fragestellung? Wenn ja, bin ich der Meinung ist es normal zu bewerten (sonst eben auch), denn auswendig lernen ist kein Verbrechen. Was anderes kannst du ihm nicht nachweisen.

Also für 0 Punkte sehe ich absolut keine Grundlage.